

*Ergänzungs- und Änderungsantrag zur Vorlage "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 658 Dresden - Altstadt I, "Neumarkt, Quartier 6 - Jüdenhof/Frauenstraße/Neumarkt"*

**Qualitätssicherung und breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als Bedingungen für eine Bebauung auf dem Gebiet des ehemaligen Gewandhauses auf dem Neumarkt**

Der Stadtentwicklungsausschuss möge die Vorlage mit folgenden Ergänzungen und Änderungen beschließen:

*a) (zusätzlicher Punkt nach den bisherigen Punkten 1. und 2)*

Die Stadt strebt eine Bebauung auf der Fläche des ehemaligen Gewandhauses unter folgenden Bedingungen an:

- höchste städtebauliche Qualität in einem ergebnisoffenem Wettbewerbsverfahren, Einordnung des Vorhabens in Struktur, vorhandene und künftige Bebauung am Neumarkt
- weitgehende Erhaltung und Einbeziehung der historischen Kellersubstanz und archäologischer Funde
- Bewertung des konkreten Vorhabens in der Gestaltungskommission Neumarkt und in frühzeitiger Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger; hierzu öffentliche Visualisierung der konkreten Bebauung vor Abschluß der Planungen vor Ort und per PC; öffentliche Debatte und Präsentation der Wettbewerbsergebnisse
- Festlegung der Ergebnisse im Rahmen eines städtebaulichen oder Vorhaben- und Erschließungsvertrag

*b) (zusätzlicher Punkt nach den bisherigen Beschlußpunkten 1. und 2 sowie dem ergänzten Punkt)*

Die Ergebnisse des Wettbewerbs sind dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen. Der OB wird beauftragt, dem Stadtrat vor dem Verkauf der städtischen Grundstücke sowie vor der Erteilung einer Baugenehmigung auf der Fläche des ehemaligen Gewandhauses zum Beschluß vorzulegen, auf welche Weise die unter Punkt 1 beschlossenen Bedingen konkret gesichert werden (Kaufvertrag, städtebaulicher Vertrag). Als Alternative zum Grundstücksverkauf ist die Vergabe des Grundstückes in Erbpacht zu prüfen.

*c) (Änderung des bisherigen Punktes 3)*

Bei der Besetzung des Preisgerichtes für Wettbewerb sind ein Mitglied der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum sowie drei Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau vorzusehen. Letztere und ihre Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter werden vom Ausschuß benannt.

Begründung:

Eine Bebauung auf der Fläche des ehemaligen Gewandhauses am Neumarkt ist nur in höchster städtebaulicher Qualität vorstellbar; bisherige Entwürfe haben diesen Anspruch nicht erfüllen können. Parallel mit dem Ingangsetzen einer Bauleitplanung für dieses Terrain sollte der Stadtrat daher festlegen, auf welche Weise hier Qualität gesichert wird.

Der hierzu geplante große Wettbewerb sollte ergebnisoffen und unter Einbeziehung der Gestaltungskommission und des Stadtrats stattfinden. Das entspricht der Bedeutung dieses herausragenden und international beachteten Standortes. In diesem Fall dürfte ausreichendes Interesse von Architektinnen und Architekten an der Wettbewerbsteilnahme bestehen, so dass kein Realisierungswettbewerb erforderlich ist.

Die Auswertung der Wettbewerbsergebnisse sollte danach im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und mit breiter Diskussion in der Bürgerschaft erfolgen. Hierzu ist eine öffentlich erlebbare Visualisierung und allgemein zugängliche Visualisierung erforderlich.

Anschließend sollte die konkrete Ausgestaltung der Neubebauung über den städtebaulichen Vertrag und den Vertrag zur Verkauf des Grundstückes mit dem Erwerber fixiert werden. Alternativ sollte auch ein Erbpachtverhältnis für das bislang städtische Grundstück geprüft werden.

Eva Jähnigen  
Fraktionssprecherin